

Datenschutzhinweise im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung

Online Kompetenz – Egon Flindt (der Entwickler dieser Software) hat alle notwendigen Änderungen im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung in diesem Webportal realisiert, die zur Einhaltung der Verordnung notwendig sind. Online Kompetenz behält sich vor, die Datenschutzhinweise nach den ersten Praxiserfahrungen mit der neuen Verordnung oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Unsere Webprodukte unterstützen bereits jetzt die Sicherheitsanforderungen des Art. 32 EU-DSGVO und die damit verbundenen erweiterten technisch-organisatorischen Maßnahmen.

In unserer Software ist keine Speicherung von sensiblen Daten vorgesehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, bei Speicherung von sensiblen Daten ggf. zusätzlich notwendige Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 22 des neuen Bundesdatenschutzgesetzes ab 25.05.2018 zu prüfen.

Online Kompetenz kann zukünftig zur Unterstützung der Kunden bei ihren Verpflichtungen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO eine Liste bereitstellen, welche personenbezogenen Daten durch unsere Webportale gespeichert werden können.

Auf Verlangen des Kunden und in den sonst durch Art. 17 EU-DSGVO genannten Fällen (insbesondere nach Zweckentfall und Ablauf von Aufbewahrungspflichten) kann der Nutzer Datensätze löschen.

Das Unternehmen des Nutzers hat darauf zu achten, dass außer dem Administrator keine weiteren Mitarbeiter über die Administration der Datenbank oder über das Dateisystem auf die Daten zugreifen können.

Bei Versand von Mailings ist es möglich, Daten vom elektronischen Versand wegen fehlender oder widerrufener Einwilligung auszuschließen.

Es wird in Eingabefeldern der durch Online Kompetenz bereitgestellten Software sichergestellt, dass Einwilligungen nur durch opt-in gemäß Art. 25 Abs. 2 EU-DSGVO erteilt werden können.

Bei Inanspruchnahme von Pflege- oder Wartungsleistungen muss bei Vertragsabschluss auch eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung mit Online Kompetenz abgeschlossen werden bzw. die bestehende Vereinbarung rechtzeitig aktualisiert werden.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Ausland hat der Verantwortliche für die Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus zu sorgen.